

# Gemeinde Groß Teetzleben

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 39/BV/100/2013 Datum: 11.04.2013 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	22.04.2013	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	08.05.2013	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechende Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	681.675 €
	ordentliche Aufwendungen auf	721.345 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	681.375 €
	ordentliche Auszahlungen auf	717.595 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.650 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	40.500 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.470 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.400 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 67.600 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan  
Stellenplan